

Mitgliedern gebildet, in denen die Mitglieder der Gesamtkommission leitend tätig waren. Diese Kommissionen repräsentierten einen sozialen Querschnitt: Produktionsarbeiter, Genossenschaftsbauern und Bürger anderer Schichten, erfahrene Justizpraktiker, Rechtswissenschaftler und Vertreter anderer Wissenschaftsgebiete (wie Pädagogen, Psychologen, Mediziner, Agronomen usw.). Die Gesamtkommission führte insgesamt 18 Beratungen durch, über die wichtigsten wurde in der Presse informiert.

Im April 1963 beschloß der Staatsrat der DDR weiter die Bildung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzes über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und die Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben. Sie wurde vom Generalstaatsanwalt der DDR geleitet.

Als wichtige wissenschaftlich zu klärende Fragen wurden in der Diskussion zum neuen Strafrecht insbesondere solche Problemkreise behandelt wie die materielle Differenziertheit der Straftaten; das Wesen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Schuld und die Schuldarten; das Wesen und die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit; die Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Jugendlichen sowie die Bewertung und Qualifizierung der Rückfall- und Alkoholstraftaten. Bei der Gestaltung der Straftatbestände standen vor allem die Tatbestände der Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit sowie gegen die DDR im Mittelpunkt.

Wesentliche Impulse und Orientierungen auch für die Strafgesetzgebung hatte der Staatsrat der DDR mit seinen Beschlüssen zur Entwicklung der Rechtspflege vom 30. Januar 1961 und 24. Mai 1962 und mit dem Erlaß über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963 (GBl. I 1963 Nr. 3 S. 21) gegeben. Von den Justizorganen wurde gefordert, die Umstände und Bedingungen, unter denen Straftaten begangen wurden, gewissenhaft zu erforschen, die Persönlichkeit des Beschuldigten verantwortungsbewußt zu würdigen, die gesetzlichen Tatbestände genau zu beachten und Strafen differenziert anzuwenden.<sup>39</sup> Weiter wurde gefordert, die gesetzlichen Tatbestände in ihren gesellschaftlichen Bezügen und Verflechtungen zu erkennen; auf die volle Aufdeckung und Beseitigung von Ursachen und Bedingungen der Kriminalität hinzuwirken und die Kräfte der Werktätigen für die Vorbeugung von Straftaten und anderen Geset-

zesverletzungen und für die Erziehung von Straftätern immer besser auszuschöpfen.

Die Entwürfe des StGB, der StPO und des OWG wurden im Februar und März 1967 - eingeordnet in die Volkssausprache in Vorbereitung des VII. Parteitag der SED - in ausgewählten Bereichen diskutiert und gleichzeitig in allen Rechtspflegeorganen gründlich beraten.

In rund 750 Veranstaltungen, die vor allem in Betrieben und örtlichen Staatsorganen stattfanden, wurden etwa 8000 Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung, Änderung oder Ergänzung der Entwürfe gegeben, die in der Endfassung der Gesetze weitgehendst berücksichtigt wurden.<sup>40</sup> Probleme von Straftaten gegen die Volkswirtschaft wurden zum Beispiel in volkseigenen Betrieben mit Brigaden beraten, Straftaten im Bereich der Landwirtschaft standen in fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Debatte, und die Bekämpfung der Delikte im Bereich des Verkehrswesens war Gegenstand der Aussprache mit erfahrenen Arbeitern aus Verkehrsbetrieben und mit Verkehrssicherheitsaktivs. Die Veranstaltungen waren von einer offenen und kritischen Atmosphäre gekennzeichnet. Besonders in den Arbeits- und Leitungskollektiven der Betriebe wurden die strafrechtlichen Aufgaben vom Standpunkt der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gesehen, und immer wieder wurde zum Ausdruck gebracht, daß es darauf ankomme, wachsam zu sein, sich für die freiwillige Einhaltung des sozialistischen Rechts einzusetzen und dabei aktiv gegen Rechtsverletzungen vorzugehen. Die Möglichkeiten der Vorbeugung und Erziehung wurden betont, zugleich strenge Strafbestimmungen zum Schutz des Friedens und der DDR gefordert. Mitunter wurde auch eine Ausdehnung des Strafwanges gefordert, wurden die Möglichkeiten des Strafrechts überschätzt.

Im Bericht des Zentralkomitees der SED an den VII. Parteitag wurde festgestellt: „In den öffentlichen Diskussionen über die neuen großen Gesetzeswerke haben die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik freimütig, kritisch, verantwortungsbewußt und schöpferisch von ihrem

39 Vgl. Beschluß des Staatsrates der DDR zum Bericht des Obersten Gerichts über die Durchführung des Beschlusses über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 24. 5. 1962, GBl. I 1962 Nr. 4 S. 53.

40 Vgl. H. Benjamin, „Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik - Beitrag zu einem einheitlichen Rechtssystem“, in: Das neue Strafrecht - bedeutsamer Schritt zur Festigung unseres Rechtsstaates, Berlin 1968, S. 19 (Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 5. Wahlper. H. 4).